

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Slump City Vol. 2

Veranstalter	57 Records KLG
Veranstaltung	Slump City Vol. 2
Veranstaltungsort	Sektor11, Zürich
Veranstaltungsdatum	09./10. Oktober 2026
Stand	August 2026

Wichtiger Hinweis

Diese AGB regeln den Ticketkauf und den Besuch von Slump City Vol. 2. Zwingende gesetzliche Bestimmungen sowie die Haus- und Sicherheitsregeln des Sektor11 bleiben vorbehalten.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln den Erwerb und die Nutzung von Eintrittstickets sowie den Besuch der Veranstaltung Slump City Vol. 2, organisiert durch 57 Records KLG.

Sie gelten unabhängig davon, ob ein Ticket:

- über Eventfrog oder eine andere Ticketplattform;
- über einen Artist-, Crew-, Partner- oder Promotionscode;
- über einen physischen Vorverkauf;
- direkt beim Veranstalter;
- oder an der Abendkasse erworben wurde.

Mit dem Abschluss des Ticketkaufs bestätigt der Käufer, diese AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

Zusätzlich gelten die Hausordnung, Sicherheitsbestimmungen und berechtigten Anweisungen des Sektor11 sowie des eingesetzten Sicherheitsdienstes.

2. Vertragsabschluss und Ticket

Mit dem erfolgreichen Ticketkauf kommt ein verbindlicher Vertrag über den Besuch der Veranstaltung zustande.

Das Ticket berechtigt grundsätzlich zum einmaligen Zutritt zur Veranstaltung im Rahmen der auf dem Ticket beziehungsweise in der Veranstaltungsbeschreibung angegebenen Bedingungen.

Der Käufer ist selbst dafür verantwortlich, am Einlass ein gültiges und lesbares Ticket beziehungsweise einen gültigen QR-Code vorweisen zu können.

57 Records KLG kann verlangen, dass das Ticket zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument vorgewiesen wird, sofern dies zur Überprüfung der Zutrittsberechtigung erforderlich ist.

3. Ticketmissbrauch und Vervielfältigung

Tickets und QR-Codes dürfen nicht manipuliert, unberechtigt vervielfältigt oder mehrfach verwendet werden.

Bei mehrfach vorhandenen Kopien desselben Tickets ist ausschliesslich jenes Ticket zum Eintritt berechtigt, dessen QR-Code zuerst erfolgreich am Einlass erfasst wurde.

Weitere Kopien können ohne Entschädigung zurückgewiesen werden.

Bei Manipulation, Fälschung, unberechtigter Vervielfältigung oder sonstigem missbräuchlichem Einsatz eines Tickets kann der Zutritt verweigert werden.

Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in solchen Fällen nicht.

57 Records KLG behält sich bei vorsätzlichem Ticketmissbrauch weitere rechtliche Schritte vor.

4. Weiterverkauf von Tickets

Der private Weiterverkauf eines Tickets zum ursprünglich bezahlten Preis oder darunter ist grundsätzlich zulässig, sofern keine personalisierte Ticketkategorie oder andere ausdrücklich kommunizierte Einschränkung entgegensteht.

Der gewerbmässige Weiterverkauf sowie der Weiterverkauf zu erheblich überhöhten Preisen ohne Zustimmung von 57 Records KLG ist untersagt.

57 Records KLG übernimmt keine Verantwortung für Tickets, welche über nicht autorisierte Drittanbieter oder Privatpersonen erworben wurden.

5. Verbindlichkeit des Ticketkaufs

Der Ticketkauf ist grundsätzlich verbindlich.

Eine freiwillige Rückgabe, Stornierung oder ein Umtausch durch den Ticketkäufer ist ausgeschlossen, soweit nicht ausdrücklich eine andere Ticketoption angeboten wurde oder zwingendes Recht etwas anderes vorsieht.

Insbesondere besteht kein Anspruch auf Rückerstattung aufgrund von:

- persönlicher Verhinderung;
- Krankheit oder Unfall;
- verspäteter Anreise;
- Nichtanreise;
- Änderungen persönlicher Pläne;
- Verkehrsproblemen;
- Verlust eines Tickets;
- Nichtgefallen des Programms;
- Nichtbeachtung der Einlassbestimmungen;
- einer berechtigten Einlassverweigerung;
- oder einem berechtigten Ausschluss von der Veranstaltung.

6. Charakter der Veranstaltung und Line-up

Slump City Vol. 2 ist eine Gesamtveranstaltung mit mehreren Bestandteilen.

Dazu können insbesondere gehören:

- Live-Performances verschiedener Artists;
- DJ-Sets;
- Pop-up-Stores;
- Lifestyle- und Entertainmentangebote;
- Medienproduktionen;
- weitere angekündigte oder kurzfristig ergänzte Programmpunkte.

Der Kauf eines Tickets erfolgt für den Besuch der Gesamtveranstaltung Slump City Vol. 2 und grundsätzlich nicht ausschliesslich für den Auftritt eines einzelnen Artists.

7. Artist-Ausfälle und Programmänderungen

Das veröffentlichte Line-up, die Running Order, Auftrittzeiten und Auftrittsdauern entsprechen dem jeweils aktuellen Planungsstand.

57 Records KLG behält sich vor, aus sachlichen, organisatorischen, technischen, gesundheitlichen, vertraglichen oder sicherheitsbezogenen Gründen:

- Artists aus dem Programm zu entfernen;

- Artists zu ersetzen;
- weitere Artists hinzuzufügen;
- einzelne Performances abzusagen;
- Auftrittzeiten zu verschieben;
- Auftrittsdauern anzupassen;
- die Running Order zu verändern;
- DJ-Sets oder Programmpunkte zu verschieben;
- oder einzelne Bestandteile des Programms zu ändern.

Der Ausfall, die Absage oder der Ersatz eines oder mehrerer einzelner Artists begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Reduktion des Ticketpreises, sofern die Veranstaltung als solche durchgeführt wird und ihr Gesamtcharakter erhalten bleibt.

Der Ticketkäufer hat insbesondere keinen Anspruch darauf, dass:

- ein bestimmter Artist tatsächlich auftritt;
- ein Artist zu einer bestimmten Uhrzeit auftritt;
- ein Artist während einer bestimmten Dauer auftritt;
- oder eine ursprünglich veröffentlichte Running Order unverändert eingehalten wird.

8. Verzögerungen und Unterbrechungen

Der Veranstaltungsablauf kann sich kurzfristig ändern.

Insbesondere aufgrund von:

- technischen Störungen;
- Soundchecks;
- Umbauarbeiten;
- verspäteten Artists;
- Sicherheitsmassnahmen;
- medizinischen Zwischenfällen;
- behördlichen Anordnungen;
- hohem Besucheraufkommen;
- oder sonstigen organisatorischen Umständen

kann es zu Verzögerungen oder vorübergehenden Unterbrechungen kommen.

Zumutbare Verzögerungen, Unterbrechungen oder Verschiebungen innerhalb des Veranstaltungsabends begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Preisreduktion.

9. Einlass und Wartezeiten

Der Besitz eines gültigen Tickets begründet einen Anspruch auf Zutritt im Rahmen der geltenden Einlass-, Sicherheits- und Kapazitätsbestimmungen.

Er begründet jedoch keinen Anspruch auf sofortigen Einlass zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Bei hohem Besucheraufkommen können Wartezeiten entstehen.

57 Records KLG, der Betreiber des Sektor11 sowie der Sicherheitsdienst können den Einlass aus Sicherheits- oder Organisationsgründen verlangsamen oder vorübergehend unterbrechen.

Ein Anspruch auf Rückerstattung entsteht nicht allein aufgrund von Wartezeiten oder eines vorübergehenden Einlassstopps.

10. Kapazitätsgrenzen und temporärer Einlassstopp

Die gesetzlich, behördlich oder betrieblich zulässige Maximalkapazität des Veranstaltungsortes darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden.

57 Records KLG, der Betreiber der Venue und der Sicherheitsdienst sind berechtigt, den Einlass vorübergehend zu stoppen, wenn dies insbesondere aufgrund von:

- Erreichen der zulässigen Kapazität;

- Sicherheitsvorschriften;
- Flucht- und Rettungswegen;
- behördlichen Auflagen;
- hohem Besucheraufkommen;
- Überlastung einzelner Veranstaltungsbereiche;
- notwendigen Sicherheitskontrollen;
- oder sonstigen sicherheitsrelevanten Umständen

erforderlich ist.

Ein temporärer Einlassstopp begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Sobald ein sicherer Einlass wieder möglich ist, kann dieser fortgesetzt werden.

Kann einem Ticketinhaber mit gültigem Ticket hingegen endgültig kein Zutritt gewährt werden und liegt die Ursache ausschliesslich im Verantwortungsbereich des Veranstalters, bleiben zwingende gesetzliche Ansprüche vorbehalten.

11. Einlassverweigerung und Ausschluss

57 Records KLG, der Betreiber des Sektor11 sowie der eingesetzte Sicherheitsdienst behalten sich vor, Personen den Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern oder sie während der Veranstaltung von der Venue zu verweisen, sofern ein sachlicher Grund besteht.

Dies gilt insbesondere bei:

- aggressivem Verhalten;
- Gewalt oder Gewaltandrohungen;
- Belästigung anderer Besucher;
- erheblicher Alkoholisierung;
- erheblicher Beeinträchtigung durch andere Substanzen;
- Besitz illegaler Substanzen;
- Besitz gefährlicher oder verbotener Gegenstände;
- Mitführen von Waffen;
- Mitführen von Pyrotechnik;
- Beschädigung von Eigentum;
- Störung des Veranstaltungsbetriebs;
- Manipulation oder Missbrauch eines Tickets;
- Verstoss gegen die Hausordnung;
- Verstoss gegen diese AGB;
- Nichtbefolgung berechtigter Anweisungen des Personals;
- Gefährdung von Artists, Mitarbeitenden oder Besuchern;
- oder Nichterfüllung kommunizierter Alters- oder Einlassbedingungen.

Bei einer berechtigten Einlassverweigerung oder einem berechtigten Ausschluss besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises.

12. Speisen und Getränke

Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke in das Sektor11 ist grundsätzlich untersagt.

Innerhalb des Veranstaltungsortes dürfen Speisen und Getränke ausschliesslich über die vom Sektor11 betriebenen oder ausdrücklich autorisierten gastronomischen Angebote bezogen werden.

Das Verbot umfasst insbesondere:

- alkoholische Getränke;
- alkoholfreie Getränke;
- Wasserflaschen;
- Energy Drinks;
- Softdrinks;
- mitgebrachte Lebensmittel;
- Take-away-Verpflegung;
- und sonstige von ausserhalb mitgebrachte Konsumgüter zur Verpflegung.

57 Records KLG, der Betreiber des Sektor11 sowie der Sicherheitsdienst sind berechtigt, das Mitführen eigener Speisen und Getränke im Rahmen der Einlasskontrolle zu untersagen.

Der Zutritt kann davon abhängig gemacht werden, dass nicht zugelassene Speisen oder Getränke ausserhalb der Venue zurückgelassen oder ordnungsgemäss entsorgt werden.

Das eigenmächtige Verkaufen, Verteilen oder gewerbliche Anbieten von Speisen oder Getränken innerhalb des Veranstaltungsortes ist ebenfalls untersagt.

Ausgenommen bleiben Speisen und Getränke, deren Mitnahme aus nachweisbaren medizinischen Gründen erforderlich ist, sowie weitere zwingend vorgeschriebene Ausnahmen.

Wer trotz Aufforderung gegen diese Bestimmungen verstösst, kann von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Bei einem berechtigten Ausschluss aufgrund eines solchen Verstosses besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises.

13. Alkohol und Jugendschutz

Für den Verkauf und die Abgabe alkoholischer Getränke gelten die gesetzlichen Vorgaben sowie die Bestimmungen des Sektor11.

Das Bar- und Sicherheitspersonal ist berechtigt, einen Altersnachweis zu verlangen.

Der Veranstalter beziehungsweise das Gastronomiepersonal kann die weitere Abgabe alkoholischer Getränke an einzelne Personen verweigern, insbesondere wenn diese erheblich alkoholisiert sind oder eine Gefährdung für sich selbst oder andere darstellen.

Der Kauf eines Eintrittstickets vermittelt keinen Anspruch auf den Erwerb oder Konsum alkoholischer Getränke.

14. Verbotene Gegenstände

Das Mitführen gefährlicher oder nach der Hausordnung nicht zugelassener Gegenstände ist untersagt.

Hierzu können insbesondere gehören:

- Waffen;
- Messer oder vergleichbare gefährliche Gegenstände;
- Pyrotechnik;
- explosive Stoffe;
- illegale Substanzen;
- Glasflaschen;
- gefährliche Werkzeuge;
- oder sonstige Gegenstände, von denen nach Einschätzung des Sicherheitsdienstes eine konkrete Gefahr ausgehen kann.

Der Sicherheitsdienst kann verlangen, dass entsprechende Gegenstände ausserhalb der Venue zurückgelassen werden.

Bei gefährlichen oder illegalen Gegenständen können weitere Massnahmen einschliesslich der Verständigung der zuständigen Behörden erfolgen.

15. Sicherheitskontrollen

Mit dem Besuch der Veranstaltung erklärt sich der Besucher mit den für einen sicheren Veranstaltungsbetrieb erforderlichen Einlass- und Sicherheitskontrollen einverstanden, soweit diese gesetzlich zulässig und verhältnismässig sind.

Den berechtigten Anweisungen von 57 Records KLG, dem Sektor11, dem Sicherheitspersonal und weiteren verantwortlichen Mitarbeitenden ist Folge zu leisten.

Sicherheitsmassnahmen haben Vorrang vor dem individuellen Interesse eines Besuchers an einem bestimmten Veranstaltungsablauf oder sofortigen Zutritt.

16. Wiedereinlass

Ein Anspruch auf Wiedereinlass nach dem freiwilligen Verlassen des Veranstaltungsortes besteht nur, sofern Wiedereinlass durch den Veranstalter beziehungsweise die Venue ausdrücklich zugelassen wird.

57 Records KLG oder das Sektor11 können den Wiedereinlass insbesondere aus Sicherheits-, Kapazitäts- oder Organisationsgründen zeitweise einschränken.

17. VIP- und Sondertickets

Besondere Ticketkategorien wie VIP-Tickets vermitteln ausschliesslich jene Zusatzleistungen, die in der jeweiligen Ticketbeschreibung ausdrücklich aufgeführt sind.

Aus der Bezeichnung „VIP“ können keine darüber hinausgehenden Leistungen abgeleitet werden.

Änderungen einzelner Nebenleistungen bleiben aus sachlichen Gründen vorbehalten, sofern eine angemessene gleichwertige Lösung angeboten wird oder die wesentliche Leistung der Ticketkategorie erhalten bleibt.

18. Pop-up-Stores und Drittanbieter

Auf der Veranstaltung können unabhängige Marken, Pop-up-Stores, Partner oder sonstige Drittanbieter Waren oder Dienstleistungen anbieten.

Verträge über den Kauf solcher Produkte oder Dienstleistungen kommen grundsätzlich direkt zwischen dem Besucher und dem jeweiligen Drittanbieter zustande.

57 Records KLG haftet nicht für die Produkte, Dienstleistungen oder vertraglichen Verpflichtungen unabhängiger Drittanbieter, soweit keine eigene Verantwortlichkeit von 57 Records KLG besteht.

19. Foto-, Video- und Tonaufnahmen durch Besucher

Private Foto- und Videoaufnahmen können zugelassen werden, soweit diese den Veranstaltungsbetrieb nicht beeinträchtigen und keine entgegenstehenden Weisungen bestehen.

Professionelle oder kommerzielle Foto-, Film-, Livestream- oder Tonaufnahmen können einer vorherigen Zustimmung von 57 Records KLG bedürfen.

Das eingesetzte Sicherheitspersonal kann Aufnahmen untersagen, sofern dies aus Sicherheits-, Persönlichkeits-, Künstler- oder Veranstaltungsgründen erforderlich ist.

20. Foto-, Video- und Medienaufnahmen durch den Veranstalter

Während Slump City Vol. 2 können durch 57 Records KLG sowie durch beauftragte Fotografen, Videografen, Medienpartner und Produktionsunternehmen Foto-, Video- und Tonaufnahmen angefertigt werden.

Diese können insbesondere zur Dokumentation der Veranstaltung, Berichterstattung, Nachberichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit, Bewerbung zukünftiger Veranstaltungen und Darstellung von 57 Records KLG verwendet werden, soweit dies nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist.

Besucher müssen damit rechnen, im Rahmen von Übersichts-, Publikums- und Veranstaltungsaufnahmen erkennbar abgebildet zu werden.

Weitergehende Persönlichkeits- und Datenschutzrechte bleiben vorbehalten.

21. Persönliche Gegenstände

Besucher sind selbst für ihre persönlichen Gegenstände verantwortlich.

57 Records KLG übernimmt, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung für verlorene, vergessene, gestohlene oder beschädigte persönliche Gegenstände.

Dies gilt insbesondere für Mobiltelefone, Schmuck, Kleidung, Taschen, Bargeld, Zahlungsmittel, Kameras und sonstige Wertgegenstände.

Eine Haftung bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten des Veranstalters oder in anderen zwingenden gesetzlichen Haftungsfällen bleibt vorbehalten.

22. Garderobe

Soweit eine Garderobe durch den Veranstaltungsort angeboten wird, gelten zusätzlich die Bedingungen des jeweiligen Garderobenbetreibers beziehungsweise des Sektor11.

Aus dem Ticketkauf ergibt sich kein Anspruch auf einen verfügbaren Garderobenplatz.

23. Änderung des Veranstaltungsortes oder Veranstaltungsdatums

Muss die Veranstaltung aus sachlichem oder wichtigem Grund verschoben werden, behalten bereits erworbene Tickets grundsätzlich ihre Gültigkeit für den kommunizierten Ersatztermin, soweit dies nach den jeweiligen Ticketbedingungen vorgesehen ist.

Dasselbe gilt sinngemäss bei einer zumutbaren Änderung des Veranstaltungsortes.

Informationen über Änderungen werden über die dem Veranstalter beziehungsweise Ticketanbieter zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle bekannt gegeben.

Allfällige Rückerstattungsansprüche richten sich nach zwingendem Recht sowie den für den Ticketverkauf geltenden Bedingungen.

24. Höhere Gewalt

57 Records KLG haftet, soweit gesetzlich zulässig, nicht für die vollständige oder teilweise Nichterfüllung der Veranstaltung aufgrund von Umständen, auf welche der Veranstalter keinen zumutbaren Einfluss hat.

Dazu gehören insbesondere:

- Naturereignisse;
- extreme Wetterereignisse;
- Feuer;
- Stromausfälle;
- schwerwiegende technische Infrastrukturausfälle;
- Krieg;
- Terror;
- erhebliche Sicherheitsbedrohungen;
- behördliche Anordnungen;
- Epidemien oder Pandemien;
- Streiks;
- Verkehrssperren;
- oder vergleichbare Ereignisse höherer Gewalt.

57 Records KLG kann in solchen Situationen insbesondere den Veranstaltungsablauf anpassen, die Veranstaltung unterbrechen, verschieben oder absagen, soweit dies erforderlich ist.

25. Vollständige Absage der Veranstaltung

Wird Slump City Vol. 2 endgültig und ersatzlos vollständig abgesagt, werden allfällige Rückerstattungen entsprechend den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und den Bedingungen des verwendeten Ticketanbieters abgewickelt.

Eine Rückerstattung betrifft, soweit geschuldet, grundsätzlich höchstens den tatsächlich bezahlten Ticketpreis.

Weitergehende Kosten des Besuchers werden, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernommen.

Dies gilt insbesondere für:

- Anreise;
- Treibstoff;
- Parkgebühren;
- ÖV-Tickets;
- Flugtickets;

- Hotel- oder Übernachtungskosten;
- Verpflegung;
- Arbeitsausfall;
- oder sonstige persönliche Aufwendungen.

26. Vorzeitiger Abbruch

Muss die Veranstaltung nach ihrem Beginn aus Sicherheitsgründen, aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder aufgrund anderer schwerwiegender Umstände vorzeitig beendet werden, richtet sich ein allfälliger Rückerstattungsanspruch nach den Umständen des Einzelfalls und den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

Ein automatischer Anspruch auf vollständige Rückerstattung besteht nicht allein aufgrund eines vorzeitigen Veranstaltungsendes.

27. Haftung des Veranstalters

57 Records KLG haftet im Rahmen der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für mittelbare Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen.

Die Haftung für Schäden, welche durch Besucher, Artists, unabhängige Drittanbieter oder andere Personen verursacht werden und nicht dem Verantwortungsbereich von 57 Records KLG zuzurechnen sind, wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

Zwingende gesetzliche Haftungsansprüche bleiben vorbehalten.

28. Verantwortung der Besucher

Jeder Besucher ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass andere Besucher, Artists, Mitarbeitende, Sicherheitskräfte, Drittanbieter, die Venue und der Veranstaltungsbetrieb nicht gefährdet, beschädigt oder unzumutbar beeinträchtigt werden.

Besucher können für von ihnen verursachte Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar gemacht werden.

29. Hausrecht

Das Hausrecht wird durch den Betreiber des Sektor11 sowie im Rahmen der Veranstaltungsorganisation durch die dafür berechtigten Personen ausgeübt.

Die Hausordnung des Sektor11 bildet ergänzend einen Bestandteil der Einlass- und Veranstaltungsbedingungen.

Bei Sicherheitsfragen haben berechnete Entscheidungen des Venue- und Sicherheitspersonals Vorrang.

30. Kommunikation mit Ticketkäufern

Der Ticketkäufer ist dafür verantwortlich, beim Ticketkauf korrekte Kontaktdaten anzugeben und relevante Mitteilungen des Ticketanbieters beziehungsweise des Veranstalters zu beachten.

57 Records KLG kann wesentliche Änderungen zur Veranstaltung insbesondere über E-Mail, Ticketplattform, offizielle Social-Media-Kanäle oder die Veranstaltungsseite kommunizieren.

31. Änderungen dieser AGB

Für den einzelnen Ticketkauf gilt grundsätzlich die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses veröffentlichte Fassung dieser AGB.

57 Records KLG kann die AGB für zukünftige Ticketkäufe anpassen.

Nachträgliche Änderungen dürfen bereits erworbene Tickets nicht entgegen zwingendem Recht unangemessen benachteiligen.

32. Verhältnis zu den Bedingungen des Ticketanbieters

Beim Kauf über eine externe Ticketplattform gelten zusätzlich deren Nutzungs-, Zahlungs- und Abwicklungsbedingungen.

Die vorliegenden AGB regeln insbesondere das Vertragsverhältnis bezüglich der Durchführung und des Besuchs von Slump City Vol. 2.

Zwingende Bedingungen des verwendeten Zahlungs- oder Ticketdienstleisters bleiben vorbehalten.

33. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, ungültig oder nicht durchsetzbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon grundsätzlich unberührt.

An die Stelle einer unwirksamen Regelung treten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

34. Anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere zwingende Gerichtsstände und konsumentenrechtliche Vorschriften, bleiben vorbehalten.

35. Zustimmung des Ticketkäufers

Mit dem Abschluss des Ticketkaufs bestätigt der Käufer, diese AGB vor dem Kauf einsehen zu können, deren Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben und ihnen zuzustimmen.

Besonders hingewiesen wird darauf, dass:

Programm-, Running-Order- und Line-up-Änderungen sowie der Ausfall einzelner Artists grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung begründen, sofern Slump City Vol. 2 als Gesamtveranstaltung durchgeführt wird.

Vorübergehende Einlassstopps oder Wartezeiten aufgrund von Sicherheits- oder Kapazitätsmassnahmen ebenfalls grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung begründen.

Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke in den Veranstaltungsort grundsätzlich untersagt ist. Innerhalb des Sektor11 dürfen Speisen und Getränke ausschliesslich über die vom Sektor11 betriebenen oder autorisierten gastronomischen Angebote bezogen werden.

Bei einer berechtigten Einlassverweigerung oder einem berechtigten Ausschluss aufgrund eines Verstosses gegen diese AGB kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises besteht.

57 Records KLG

Slump City Vol. 2 | AGB | Stand August 2026